

Reglement über den Prämienzuschlags-Tarif

Änderung vom 21. April 2010

GS 37.0168

Die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung beschliesst:

I.

Das Reglement vom 13. September 1990¹ über den Prämienzuschlags-Tarif wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2

² Der Prämienzuschlag setzt sich aus einem Betriebszuschlag, einem allfälligen Sonderzuschlag sowie einer zweckgebundenen Abgabe zur Finanzierung der staatlichen Brandschutzmassnahmen zusammen. Für wirksame schadenverhütende Massnahmen werden auf dem Betriebszuschlag Rabatte gewährt.

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

Liestal, 21. April 2010

Im Namen der Verwaltungskommission
der Präsident: Ballmer
die Protokollführerin: Baumgartner

¹ GS 30.369, SGS 350.112